

VERPFLICHTUNG ZU ETHIK UND INTEGRITÄT

Bei Anixter sind wir stolz auf unseren Ruf als faires, ehrliches, ethisches und verantwortungsbewusstes Unternehmen. Diese Integrität hat dazu beigetragen, dass sich Anixter zu dem global führenden Unternehmen seiner Branche entwickelt hat. Wir sind stolz darauf, unser Programm zur unternehmerischen Verantwortung durch die Beteiligung am globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact) zu unterstützen und machen uns die zehn Hauptprinzipien zu eigen, die der Global Compact aus der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption herleitet.

Im Rahmen unserer dauerhaften unternehmerischen Verpflichtung zu ethischen und verantwortungsbewussten Geschäftsmethoden engagiert sich Anixter dafür, nur mit solchen Lieferanten, Herstellern, Vertragspartnern, Beratern und jeglichen Dritten oder Vermittlern zu arbeiten, die Anixter Produkte liefern oder für oder im Namen von Anixter handeln (insgesamt als "Lieferanten" bezeichnet), wenn diese sich auf ähnliche Weise für die Einhaltung von strikten ethischen Standards engagieren.

Wir haben den vorliegenden Lieferanten-Verhaltenskodex (kurz "Kodex") entwickelt, um bei unseren Lieferanten Klarheit darüber zu schaffen, was wir im Hinblick auf ethische und verantwortungsbewusste Geschäftsmethoden von ihnen erwarten. Die Einhaltung dieses Kodex ist obligatorisch, und wir haben das Recht, unsere Geschäftsbeziehung zu Lieferanten, die gegen diesen Kodex verstoßen, sofort zu beenden. Ebenso behalten wir uns das Recht vor, jede andere Maßnahme zu ergreifen, die uns unter den jeweiligen Umständen und nach den einschlägigen lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen und internationalen Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien, Konventionen, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Verhaltenskodizes (und den von Zeit zu Zeit daran vorgenommenen Änderungen) (kollektiv als die „Gesetze“ bezeichnet) geeignet erscheint. Wir erwarten zudem von unseren Lieferanten, dass sie auch von allen Drittanbietern oder Unterlieferanten, mit denen sie zusammenarbeiten, um uns - direkt oder indirekt - Produkte oder Services zu liefern, die Einhaltung dieses Kodex verlangen. Wir behalten uns das Recht vor, diesen Kodex aufgrund von Änderungen der einschlägigen Gesetze oder Änderungen im Compliance-Programm von Anixter entsprechend abzuändern. Die aktuelle Version dieses Kodex steht unter anixter.com/suppliercode zur

Verfügung. Wir legen all unseren Lieferanten dringend nahe, das Schulungsmodul „*Understanding Anixter's Supplier Code of Conduct*“ (Den Verhaltenskodex für Anixter-Lieferanten verstehen) durchzuarbeiten. Sie finden das Modul unter anixter.com/bpoverview.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Lieferanten müssen ihre Geschäfte gemäß allen einschlägigen Gesetzen führen, so u. a. auch gemäß allen Gesetzen zu Umweltschutz, Arbeitsbeziehungen, Menschenrechten, Gesundheit und Sicherheit und Geldwäsche sowie gemäß dem Kartell- und Wertpapierrecht (d. h. Insider-Handel). Darüber hinaus müssen Lieferanten bei ihrer Geschäftstätigkeit den „United States Foreign Corrupt Practices Act“ (US-Gesetz über korrupte Praktiken im Ausland, FCPA), den „UK Bribery Act“ (britisches Antikorruptionsgesetz) und alle weiteren einschlägigen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze einhalten. Lieferanten müssen in Gesprächen mit den Vertretern von Regulierungsbehörden und Regierungsbeamten ehrlich, direkt, transparent und aufrichtig sein.

Sollte ein Lieferant in Verbindung mit einer Transaktion, die Anixter betrifft, ein wirtschaftlich benachteiligtes oder kleines Unternehmen oder ein Minderheiten-Unternehmen beauftragen (im Rahmen eines bundesstaatlichen oder staatlichen Programms), muss er sicherstellen, dass Transaktion, Beauftragung und Vorgehensweise vollumfänglich alle einschlägigen Gesetze erfüllen.

Der Lieferant muss Anixter gegenüber offenlegen, ob Produkte oder Ausrüstungen, Systeme, Services, Teile, Komponenten oder Elemente, die Teil des vom Lieferanten bereitgestellten Produktes sind, von Huawei Technologies Company, ZTE Corporation, Hytera Communications Corporation, Hangzhou Hikvision Digital Technology Company, Dahua Technology Company oder einem anderen Unternehmen produziert oder geliefert wurden, von dem das US-Verteidigungsministerium in gerechtfertigter Weise annimmt, dass es unter die Definition in Abschnitt 889 des „National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2019“ (Genehmigungsgesetz zur nationalen Verteidigung für das Rechnungsjahr 2019) zu Telekommunikationsausrüstung und -services fällt. Das schließt auch alle Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen dieser Unternehmen ein (kollektiv als „Einschränkungen unterliegende Unternehmen“ bezeichnet). Sollte irgendein Artikel von diesen Einschränkungen unterliegenden Unternehmen produziert oder geliefert werden, muss der Lieferant unverzüglich die Artikelnummer, Seriennummer oder jedwede andere relevante Information bereitstellen, die Anixter anfordert, um die Einhaltung der einschlägigen Gesetze zu gewährleisten. Der Lieferant muss Anixter

zudem informieren, wenn er nicht in der Lage ist, festzustellen, ob ein an Anixter verkaufter Artikel von einem Einschränkungen unterliegenden Unternehmen produziert oder geliefert wurde.

VERBOT VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Bestechung und andere Arten von Korruption werden von uns in KEINER Weise toleriert. Unser gesamtes geschäftliches Handeln und alle geschäftlichen Beziehungen müssen in jedem Land, in dem wir tätig sind, von Professionalität, Fairness und Integrität geprägt sein und alle einschlägigen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze erfüllen. Wir erwarten und verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Bestimmungen der Antikorruptionsrichtlinie für Geschäftspartner von Anixter einhalten. Sie finden diese Richtlinie unter anixter.com/bppolicy.

UNLAUTERE GESCHÄFTSMETHODEN

Lieferanten dürfen in keiner Weise mit anderen Lieferanten Submissions-, Preis- oder andere Kartellabsprachen treffen oder Kunden oder Märkte untereinander aufteilen. Ebenso dürfen sich Lieferanten nicht an internationalen Boykotten beteiligen, es sei denn, diese werden von der US-Regierung oder einschlägigen Gesetzen gebilligt. Lieferanten müssen alle Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie alle einschlägigen Handelsvorschriften einhalten.

MENSCHENRECHTE UND VERHINDERUNG VON MENSCHENHANDEL

Lieferanten müssen die Menschenrechte aller mit ihrer Organisation verbundenen Personen achten. Diese schließt u. a. ein:

Kinderarbeit:

- Keine Beschäftigung von Kinderarbeitern, die das nach geltendem Recht vorgeschriebene Mindestalter für die Beschäftigung noch nicht erreicht haben und keine Nutzung von Kinderarbeit, bei der es sich um Arbeit handelt, die körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist, Kindern die Möglichkeit auf eine Schulbildung nimmt oder von einem Kind verlangt, den Schulbesuch mit langen Arbeitszeiten und schwerer Arbeit zu vereinen.

Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft:

- Die Anstellung muss freiwillig erfolgen.
- Kein Einsatz von Zwangsarbeit, Gefangenearbeit, Knechtschaft (einschließlich Schuldknechtschaft), Fronarbeit oder Kinderarbeit und keine Mitarbeiter, die unzulässigerweise irgendeiner Art von

Nötigung, Zwang, Sklaverei oder Menschenhandel unterliegen.

- Es dürfen keinerlei Ausweis- oder Immigrationsdokumente oder andere wertvolle Gegenstände, wie u. a. Arbeitsgenehmigungen und Reisedokumente von Mitarbeitern einbehalten, vernichtet, verborgen, beschlagnahmt oder den Mitarbeitern der Zugang zu diesen Dokumenten oder Gegenständen verweigert werden. Die Zurückbehaltung von persönlichen Dokumenten darf nicht dazu genutzt werden, Mitarbeiter an ihre Arbeitsstelle zu binden oder ihre Freiheit zu beschränken.
- Wenn einschlägige Gesetze dies verlangen, sind Arbeitsverträge, Anwerbeabkommen oder andere Arbeitsdokumente in schriftlicher Form abzufassen. Arbeitsverträge werden in einer Sprache vorgelegt, die der Mitarbeiter versteht.
- Es muss den Mitarbeitern gestattet sein, die Arbeitsstelle jederzeit zu verlassen oder das Beschäftigungsverhältnis zu beenden, *wobei der beim Lieferanten bestehende Prozess zur Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses und die einschlägigen Gesetze einzuhalten sind.*
- Von den Mitarbeitern darf nicht verlangt werden, die vom Arbeitgeber oder Agenten zu begleichenden Anwerbegebühren oder andere mit ihrer Anstellung zusammenhängende Gebühren zu bezahlen. Sollte sich zeigen, dass von den Mitarbeitern solche Gebühren bezahlt wurden, sind sie ihnen zurückzuerstatten. Zu den Anwerbegebühren gehören u. a. Kosten, die mit der Reise in das Aufnahmeland und der Bearbeitung von offiziellen Dokumenten und Arbeitsvisen sowohl im Heimat- als auch im Gastland zusammenhängen.
- Keine Verschaffung von gewerbsmäßigen sexuellen Handlungen.
- Keine Nutzung von irreführenden oder betrügerischen Praktiken während der Einstellung von Arbeitskräften oder während des Angebotes einer Beschäftigung.
- Kein Einsatz von Personalvermittlern, die das einschlägige Arbeitsrecht des Landes, in dem die Anwerbung stattfindet, nicht einhalten.
- *Falls gemäß den einschlägigen lokalen Gesetzen erforderlich:* Bereitstellung eines Rücktransports oder Begleichung der Kosten für einen Rücktransport nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses für alle Mitarbeiter, die keine Staatsbürger des Landes sind, in dem die Arbeit durchgeführt wurde, und die zu dem Zweck, für den Lieferanten zu arbeiten, in dieses Land gebracht wurden.
- Wenn Unterkünfte erforderlich sind: keine Bereitstellung oder Organisation von Unterkünften, die die einschlägigen Wohnungs- und Sicherheitsstandards des Gastlandes nicht erfüllen.

Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung:

- Förderung der Chancengleichheit und gleiche Behandlung von Mitarbeitern, unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsanpassung, Schwangerschaft, Mutterschaft, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter.
- Gewährleistung, dass für zugewanderte Arbeitskräfte Arbeitsbedingungen gelten (das schließt u. a. Löhne, sonstige Vergütungen und Wohnräume ein), die nicht ungünstiger sind als die Arbeitsbedingungen, die für einheimische Arbeitskräfte gelten. Gewährleistung, dass zugewanderten Arbeitskräften (oder ihren Familienangehörigen) nicht damit gedroht wird, sie bei den Behörden anzuzeigen, um sie dazu zu zwingen, die Beschäftigung anzunehmen oder im Beschäftigungsverhältnis zu bleiben.
- Darüber hinaus müssen Lieferanten, die Waren oder Services an die US-Regierung liefern, die Anforderungen des 41 C.F.R. §§ 60-1.4(a), 60-300.5(a) und 60-741.5(a) erfüllen. Diese Vorschriften verbieten jegliche Diskriminierung von qualifizierten Personen aufgrund ihres geschützten Status als Veteranen oder aufgrund von Behinderungen sowie die Diskriminierung von Personen aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht oder nationaler Herkunft. Zudem fordern diese Vorschriften, dass Haupt- und Unterauftragnehmer Maßnahmen ergreifen, um die Einstellung von Personen und den Zugang zu Beschäftigung ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, geschütztem Veteranenstatus oder Behinderungen zu fördern.

Keine grobe oder erniedrigende Behandlung/Belästigung:

- Keinerlei Toleranz gegenüber einer inakzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, wie z. B. seelische Grausamkeit, körperliche Züchtigung, körperlicher Missbrauch, sexuelle oder andere Arten von Belästigung, Beschimpfung oder andere Formen der Einschüchterung.
- Striktes Verbot, gegen einen Mitarbeiter, seine Familie oder engen Vertrauten körperliche oder sexuelle Gewalt, Belästigung und Einschüchterung einzusetzen oder damit zu drohen.

Faire Löhne/Vergütung und Arbeitszeiten:

- Gerechte Löhne, die mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen.
- Verbot von Lohnabzügen als Strafmaßnahme.

- Gewährleistung, dass alle Mitarbeiter vollständige und umfassende Kontrolle über ihren Verdienst haben.
- Einhaltung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten.
- Gewährleistung, dass Überstunden freiwillig erfolgen.

Bewegungs- und Versammlungsfreiheit:

- Anerkennung und Wahrung der Freiheit der Mitarbeiter, gesetzlich anerkannten Vereinigungen oder Organisationen, inkl. Gewerkschaften, beizutreten oder den Beitritt zu unterlassen.
- Keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Mitarbeitern innerhalb des Werks und keine unzumutbaren Einschränkungen beim Betreten oder Verlassen der Unternehmenseinrichtungen.

Beschwerdeverfahren:

- Fälle von Menschenhandel können auch über die Global Human Trafficking Hotline des U.S. Department of Health & Human Services (Ministerium für Gesundheitspflege und Soziale Dienste der USA) unter <https://humantraffickinghotline.org/report-trafficking> gemeldet werden.

Lieferanten dürfen sich an keinerlei Art von Menschenhandel oder Sklaverei beteiligen und müssen die Anforderungen aller einschlägigen Gesetze erfüllen. Das schließt - sofern anwendbar - u. a. auch die Federal Acquisition Regulation FAR 52.222-50 „Combating Trafficking in Persons“ (Beschaffungsverordnung der US-Bundesbehörden - Bekämpfung des Menschenhandels) und den „UK Modern Slavery Act“ (britisches Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei) ein.

Auf schriftliche Anfrage von Anixter muss der Lieferant Anixter eine Kopie seiner Richtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte und seiner Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels oder eine Adresse bereitstellen, unter der diese Richtlinien des Lieferanten abgerufen werden können.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie sichere und umweltfreundliche Arbeitsweisen einhalten, indem sie alle Mitarbeiter darüber informieren, welche Erwartungen hinsichtlich Verhalten und Verantwortlichkeiten an sie gestellt werden. Das schließt sowohl das Unterhalten eines Arbeitsplatzes ein, der frei von Drogen, Belästigung und Waffen ist, als auch die umfassende Einhaltung aller einschlägigen Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit – einschließlich solcher Gesetze, die für die Bereiche Notfallbereitschaft, industrielle Hygiene, körperlich anstrengende Arbeit, Maschinenschutz, sanitäre Einrichtungen und Unterkünfte gelten. Hierzu

gehören auch die Kontrolle von Risiken am Arbeitsplatz, die durch sicherheitsgefährdende Handlungen entstehen können, die Bereitstellung von geeigneten Kursen, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult werden, und die Entwicklung und Pflege eines Managementsystems für Gesundheit und Arbeitssicherheit.

UMWELTBEZOGENE PRODUKTKONFORMITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Lieferanten müssen auf umweltverträgliche und effiziente Art arbeiten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, und sie müssen Anixter gemäß Kodex unverzüglich über alle Änderungen unterrichten, die den Konformitätsstatus der Produkte betreffen. Diese schließt u. a. ein:

- Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zu Umweltschutz, Gefahrstoffen, Abgasen, Abfällen und Abwässern.
- Minimierung von Umweltverschmutzung und Abfällen jeglicher Art, inklusive Erhaltungsmaßnahmen und Recycling, Wiederverwendung oder Strategien zur Ressourcenschonung.
- Aktive Teilnahme am Management von Umweltrisiken durch Kennzeichnung von Gefährdungen und Implementierung von Lösungen.
- Einholung, Beibehaltung und Einhaltung aller erforderlichen Umweltgenehmigungen und Anmeldungen.
- Erstellen von Konformitätserklärungen gemäß allen einschlägigen Gesetzen zur Überwachung von Gefahrenstoffen. Das schließt u. a. auch folgende Richtlinien ein: „California Proposition 65“ (kalifornische Proposition 65, CP65), WEEE-Richtlinie, RoHS und REACH. Ausfüllen und Einreichen von Formularen zur Stoffdeklaration auf Produktebene - je nach Anweisung über das Anixter- und/oder Kundenportal, per Post oder E-Mail.
- Sicherstellen, dass die Anforderungen, die an das Produkt und die Verpackung gestellt werden, auch die korrekte Kennzeichnung und Etikettierung bezüglich der Umweltverträglichkeit gemäß einschlägigen staatlichen, nationalen und internationalen Verordnungen umfassen. Das schließt u. a. auch die kalifornische Proposition „California Proposition 65 (CP65)“, UL, CSA und CE ein.
- Lieferanten müssen berücksichtigen, dass sämtliche an Anixter in den USA verkauften Produkte den Bundesstaat Kalifornien als endgültigen Bestimmungsort haben können. Daher wird eine entsprechende „California Proposition 65“-Etikettierung auf allen infrage kommenden Produkten erwartet.

- Erstellen von Konformitätserklärungen gemäß allen einschlägigen Gesetzen. Das schließt u. a. auch folgende Richtlinien ein: WEEE-Richtlinie, RoHS, REACH und den „Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986“ (kalifornisches Gesetz zur Reinheit von Trinkwasser und toxische Produkte, auch bekannt als „California Proposition 65“ (kalifornische Proposition 65, CP65)). Zudem müssen Lieferanten (i) Anixter schriftlich informieren, wenn irgendein vom Lieferanten geliefertes Produkt einen deklarationspflichtigen Stoff enthält, wobei diese Mitteilung vor dem Erwerb der Produkte durch Anixter zu erfolgen hat; und (ii) über das Anixter- und/oder Kunden-Portal Formulare zur Deklaration von derartigen Stoffen ausfüllen und einreichen.
- Gewährleistung, dass die an das Produkt und die Verpackung gestellten Anforderungen auch die korrekte Kennzeichnung und Etikettierung bezüglich der Umweltverträglichkeit gemäß einschlägigen Gesetzen umfassen.

Zum Zeitpunkt der Lieferung muss der Lieferant in einem Sicherheitsdatenblatt oder einer anderen schriftlichen Erklärung und in dem von den einschlägigen Gesetzen geforderten Umfang alle gefährlichen oder toxischen Substanzen (gemäß Definition dieser Begriffe in allen einschlägigen Gesetzen) kennzeichnen, die in den Produkten enthalten sind. Der Lieferant gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Auslieferung mit Ausnahme der entsprechend gekennzeichneten gefährlichen oder toxischen Substanzen keine weiteren gefährlichen oder toxischen Substanzen enthalten. Sämtlichen Rohstoffen, Teilkomponenten und fertigen Erzeugnissen sind alle entsprechenden stoffbezogenen Erklärungen und Sicherheitsdatenblätter beizufügen; zudem sind diese Erklärungen und Sicherheitsdatenblätter per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

environmentalproductcompliance@anixter.com.

ETHISCHE BESCHAFFUNGSVERFAHREN

Lieferanten müssen ihre Rohstoffe, Teilkomponenten und fertigen Erzeugnisse und/oder Services bei Dritten beziehen, die ähnliche wie in diesem Kodex dargelegte Standards zu Integrität und ethischem Verhalten einhalten. Des Weiteren müssen sie dafür sorgen, dass die Verantwortung zur Einhaltung dieser Prinzipien auf die gesamte Lieferkette übertragen wird. Hierzu gehört (i) die Gewährleistung, dass in ihren Lieferketten weder Sklaverei noch Knechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit oder Menschenhandel bestehen, und (ii) die Entwicklung von Richtlinien und Verfahren, um gemäß der Anixter-Richtlinie zu Konfliktmineralien, die unter anixter.com/responsibility zur Verfügung steht, keine Konfliktmineralien zu beziehen (und auf Anfrage von

Anixter Auskunft darüber zu erteilen, ob und welche Konfliktminerale in ihren Produkten eingesetzt wurden).

Lieferanten müssen über für ihre Rohstoffe, Teilkomponenten, fertigen Erzeugnisse und/oder Services geeignete Methoden und Verfahren verfügen, um das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile und Materialien Eingang in ihre Produkte finden. Lieferanten müssen über effektive Verfahren verfügen, um gefälschte Waren, Teile und Materialien zu erkennen, die Empfänger von gefälschten Produkten - wenn begründet - zu benachrichtigen und gefälschte Teile und Materialien aus den gelieferten Produkten auszuschließen. Lieferanten müssen auf Anfragen hinsichtlich der Bezugsquelle von Teilen oder Materialien antworten. Wir melden alle bekannten Vorkommen von gefälschten oder unterdurchschnittlichen Teilen den entsprechenden internen Organisationen, Herstellern, Kunden, GIDEP und Ermittlungsbehörden.

SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

Lieferanten müssen das geistige Eigentum aller Beteiligten respektieren und schützen, indem sie ausschließlich rechtmäßig erworbene und lizenzierte Informationstechnologie und Software nutzen und Software, Hardware und Inhalte nur entsprechend Lizenz und Nutzungsbestimmungen verwenden. Lieferanten müssen die geistigen Eigentumsrechte von Anixter und Anderen wahren und bei der Übertragung von Technologie und Know-how sicherstellen, dass das geistige Eigentum geschützt bleibt. Diese Rechte schließen Urheberrechte, Entwurfsrechte, Know-how, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse ein.

DATENSCHUTZ

Der Schutz der persönlichen Daten unserer Kunden und anderer Geschäftspartner ist für die Geschäftstätigkeit von Anixter von entscheidender Bedeutung, weshalb wir uns dem Schutz von privaten Daten verpflichtet haben. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie alle Bestimmungen der Anixter-Richtlinie zum Schutz der persönlichen Daten von Geschäftspartnern (Partner Personal Data Protection Policy) einhalten. Sie finden diese Richtlinie unter anixter.com/bpdataprivacy. Darüber hinaus müssen Lieferanten, die Zugang zu internen oder vertraulichen Informationen von Anixter haben, alle Bestimmungen der Richtlinie über den Zugang von Dritten zu den Anixter-Informationssystemen (Third Party Access to Anixter Information Systems Policy) einhalten.

ANGEMESSENES VERHALTEN IN ANIXTER-RÄUMLICHKEITEN

Von allen Mitarbeitern eines Lieferanten sowie von eventuell vom Lieferanten in seinem Namen beauftragten Dritten, die entweder zu den Räumlichkeiten oder zum Gelände von Anixter oder Anixter-Kunden haben, wird erwartet, dass sie sich jederzeit auf angemessene und professionelle Art und Weise verhalten. Beispiele für unangemessenes Verhalten sind u. a.: Auftreten unter dem Einfluss von Alkohol bzw. Beeinträchtigung durch Alkohol; Verwendung illegaler Drogen, Verwendung eines geregelten Stoffes, ausgenommen zu genehmigten medizinischen Zwecken, Besitz von Waffen irgendeiner Art und/oder Belästigung, Bedrohung oder gewalttätiges Verhalten.

MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Wir erwarten und verlangen von allen Lieferanten, dass sie mögliche Verstöße gegen diesen Kodex unverzüglich melden. Lieferanten können Verstöße anonym melden unter anixter.ethicspoint.com sowie per Post an Anixter Inc., Attn: Chief Compliance Officer, 2301 Patriot Boulevard, Glenview, Illinois 60026, USA oder per E-Mail an ethics@anixter.com. Wir werden Ihre Meldung so weit wie möglich vertraulich behandeln und keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen tolerieren, die in gutem Glauben Rat eingeholt oder fragwürdiges Verhalten oder einen möglichen Verstoß gegen diesen Kodex gemeldet haben.

AUDIT

Unsere Lieferanten müssen (i) entsprechend geeignete, schriftlich abgefasste Standards, Vorgehensweisen und Kontrollen entwickeln, implementieren und pflegen sowie umfassende und genaue Aufzeichnungen aufbewahren und (ii) ihren Geschäftsbetrieb regelmäßigen Bewertungen unterziehen, um die Einhaltung dieses Kodex sowie aller einschlägigen Gesetze sicherzustellen. Auf Anfrage müssen die Lieferanten uns oder unseren autorisierten Vertretern in dem Umfang, der erforderlich ist, um die Einhaltung dieses Kodex und aller einschlägigen Gesetze zu verifizieren, Zugang zu ihren Aufzeichnungen und Einrichtungen gewähren. Zudem müssen die Lieferanten auf Anfrage sämtliche Umfragen und/oder Fragebögen, die wir im Zusammenhang mit der Einhaltung dieses Kodex bereitstellen, ausfüllen und unverzüglich zurücksenden.

WEITERE ZUSICHERUNGEN

Auf angemessene Anfrage von Anixter hin muss der Lieferant auf eigene Kosten alle weiteren Dokumente und Informationen beschaffen und vorlegen sowie alle weiteren Maßnahmen ergreifen, die vernünftigerweise notwendig sind, um seine aus dem Kodex entstehenden Pflichten zu erfüllen oder diesen Kodex uneingeschränkt umzusetzen.